

Mehrwertsteuer Fiskalvertretung / Steuerstellvertretung in der Schweiz für ausländische Unternehmungen

Sie sind ein Unternehmen mit Sitz im Ausland und in der Schweiz tätig oder haben Schweizer Kunden?

Dann müssen Sie sich die folgenden Fragen stellen:

- Führen Sie in der Schweiz Arbeiten an Gegenständen aus (z.B. Montageleistungen, Installationen)?
- Erbringen Sie Werklieferungen in der Schweiz?
- Erbringen Sie elektronische Dienstleistungen an Privatpersonen bzw. nicht mehrwertsteuerpflichtige Schweizer Kunden (u.a. elektronisches Bereitstellen von Websites, Software, Musik, Downloads)?
- Erbringen Sie Dienstleistungen z.B. von Architekten im Zusammenhang mit Immobilien in der Schweiz?
- Sind Sie anderweitig physisch in der Schweiz tätig?
- Versenden Sie Waren ab der Schweiz (Warenlager etc.)?
- Möchten Sie sich freiwillig im Schweizer Mehrwertsteuerregister registrieren, um Ihre Kunden von den Einfuhr- und Zollformalitäten zu entlasten?

Ab dem 1. Januar 2018 entsteht die Mehrwertsteuerpflicht in der Schweiz ab dem ersten Franken, wenn Sie weltweit einen Umsatz von CHF 100'000 oder höher durch steuerpflichtige Leistungen erwirtschaften. Trifft dies bei Ihnen zu? Dann benötigen Sie eine Fiskalvertretung.

Bis am 31. Dezember 2017 sind ausländische Unternehmen der Mehrwertsteuerpflicht in der Schweiz unterstellt, wenn Sie die Umsatzgrenze von CHF 100'000 aus steuerbaren Leistungen in der Schweiz erreichen.

Ausländische Online-Händler müssen ab 1. Januar 2019 zudem ihren Kunden in der Schweiz die Mehrwertsteuer in Rechnung stellen, wenn sie mit Kleinsendungen, welche von der Einfuhrsteuer befreit sind (Gegenstände mit max. CHF 5 Einfuhrsteuer = Warenwert CHF 62.50 bei 8% MWST bzw. Warenwert CHF 200 bei 2.5% MWST), einen Umsatz von CHF 100'000 oder mehr im Jahr erzielen.

Detaillierte Informationen über die Neuerungen erfahren Sie in der Beilage „Teilrevision MWST“.

Unsere Dienstleistungen im Bereich Mehrwertsteuer für ausländische Unternehmungen:

- Beurteilung einer schweizerischen Mehrwertsteuerpflicht
- Anmeldung im Schweizer Mehrwertsteuerregister
- Registrierung bei der Eidgenössischen Zollverwaltung für ein ZAZ-Konto zur Vereinfachung der Einfuhrabwicklung
- Analyse der individuellen Bedürfnisse
- Laufende Beratung von Geschäftsfällen
- Deklaration und Einreichung der quartalsweisen Abrechnungen inkl. Prüfung der entsprechenden Ein- und Ausgangsrechnungen
- Führen der Korrespondenz und Verhandlungen mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung
- Begleitung von Mehrwertsteuerkontrollen durch die Eidgenössische Steuerverwaltung
- Vorbereitung und Begleitung eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens

Was müssen Sie tun?

Melden Sie sich bei uns. Wir beraten Sie gerne.

Kontaktpersonen:

Carole Rätz
Dipl. Betriebswirtschafterin HF
Teamleiterin Treuhand
Direkt +41(0)62 834 03 39
E-Mail carole.raetz@gruberpartner.ch

Alexandra Flammer
Dipl. Wirtschaftsprüferin
Direktorin
Direkt +41(0)62 834 03 38
E-Mail alexandra.flammer@gruberpartner.ch